

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0783/2021
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 06.05.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	16.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0580/2021 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, DIE LINKE; FDP, ÖDP Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Altstadt; hier: Beratungsrechte des Ortsbeirates respektieren

Mainz, 11. Mai 2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Gemäß § 75 Abs. 1 GemO hat der Ortsbeirat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen. Die Beratung, Anregung und Mitgestaltung ist an kein Formerfordernis gebunden. Dies kann durch einen Antrag aber auch durch ein Telefonat oder Gespräch erfolgen.

Es gibt ebenso kein Formerfordernis zur Bearbeitung von Anträgen. Die Anträge sind Anregungen, die die Verwaltung zur Kenntnis nimmt und in ihre Überlegungen miteinbezieht. Der Ortsvorsteher/ die Ortsvorsteherin haben selbstverständlich die Möglichkeit bspw. telefonisch abzufragen, ob dem Antrag entsprochen wird und können dies in ihrem Ortsbeirat berichten.

In einer gemeinsamen Sitzung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mit dem Oberbürgermeister wurde entschieden, dass eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten soll, wie die Anzahl der Anträge und Anfragen aus den Ortsbeiräten reduziert werden kann. Bis dahin wurde festgelegt, dass die Verwaltung zu je drei Anträgen aus jedem Ortsbeirat Stellungnahmen erstellt. Die Auswahl wird durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin der Verwaltung mitgeteilt.

Über weitere Hintergründe der Vorgehensweise mit Anträgen und Anfragen ist der/die Vorsitzende des Ortsbeirates umfassend informiert und kann den Ortsbeirat informieren.